

# pinkerneil

## Rechtsanwälte

Claus Pinkerneil Fachanwalt f. Strafrecht  
Tanja Ramian Rechtsanwältin

RAe Pinkerneil & Ramian • Nymphenburger Str. 147 • 80636 München

Herrn  
Roman Cyborra

*Bayerstr 53  
per Fax 12059 Berlin*

Claus Pinkerneil  
Fachanwalt für Strafrecht  
Verkehrsrecht  
Revisionsrecht (Strafrecht)

Tanja Ramian  
Allgemeines Zivilrecht  
Arbeitsrecht  
Erbrecht

Nymphenburger Str. 147  
(Eingang Landshuter Allee)  
80636 München

Tel.: (089) 13 99 91 33  
Fax: (089) 13 99 91 34

e-mail: pinkerneil1@yahoo.de  
www.pinkerneil.com

17.02.06

Sehr geehrter Herr Cyborra,

sofern Sie den Gefangenen besuchen, kann ich ihm meine Tätigkeit zu den in anliegender Vergütungsvereinbarung aufgeführten Konditionen anbieten. Sofern er meine Verteidigung wünscht möge er bitte die Schriftstücke unterschrieben an mich zurückreichen und mir den Haftbefehl zukommen lassen bzw zuständige StA und Aktenzeichen mitteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Pinkerneil  
Rechtsanwalt

# Strafprozessvollmacht

Den

RECHTSANWÄLTEN

**CLAUS PINKERNEIL  
TANJA RAMIAN**

Nymphenburger Str. 147, 80636 München

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Owi-Sache

gegen.....

wegen..... *SA - Mischverbrechen* .....

zu meiner Verteidigung im Vorverfahren sowie in allen Instanzen und zur Vertretung in der Hauptverhandlung im Strafbefehls- und Bußgeldverfahren. Die Vollmacht gewährt insb. das Recht:

1. Strafanträge zu stellen, Privat- und Nebenklage zu erheben und ggf zurückzunehmen.
2. Unter Entbindung von den Beschränkungen des § 181 BGB zivil-/öffentlichrechtliche Nebenfolgen und Ansprüche zu regeln, insb. Vergleiche mit Geschädigten zu schließen.
3. Rechtsmittel und Anträge auf Wiederaufnahme oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand einzulegen, zurückzunehmen sowie Rechtsmittelverzicht zu erklären.
4. Verfassungsbeschwerde einzulegen und den Vollmachtgeber im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Landesverfassungsgerichten umfassend zu vertreten.
5. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen informatorisch in Empfang zu nehmen, nicht jedoch mit rechtlicher Wirkung für den Vertretenen soweit dadurch eine Frist in Gang gesetzt wird oder sonstige nachteilige Folgen rechtlicher oder tatsächlicher Art für den Vollmachtgeber verbunden sein können. Gerichte, Behörden und sonstige Dritte werden hierdurch in keinem Fall von der Pflicht zur Bewirkung von Zustellungen an den Vollmachtgeber persönlich entbunden, es sei denn, der Bevollmächtigte erklärt im Einzelfall ausdrücklich abweichendes. Die Unterzeichnung eines Empfangsbekenntnisses stellt keine solche ausdrückliche Erklärung dar.
6. Untervollmacht zu erteilen und weitere Rechtsanwälte zu beauftragen.
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußgeldzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen.
8. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache ausdrücklich abverlangt worden sind zu entsorgen.
9. Eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen.
10. Der Vollmachtgeber entbindet die Bevollmächtigten von der anwaltlichen Schweigepflicht um sämtliche zur Interessenwahrnehmung nach Ermessen der Bevollmächtigten sachdienlichen Handlungen vorzunehmen, insb. die Sache mit Dritten zu besprechen und ggf Informationen, insb. ggü der Presse, weiterzugeben und auszutauschen.

Sonstiges:

.....  
.....

**Der Auftraggeber ermächtigt die Bevollmächtigten das Anwaltshonorar von folgendem Konto einzuziehen:**

Kto..... Blz..... Bank.....

Bestehende und künftig entstehende Ansprüche aus o.g. Angelegenheit gegen den Gegner oder Dritte sowie Kostenerstattungsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung von Kautionen etc werden sicherungshalber in Höhe des den Bevollmächtigten zustehenden Anwaltshonorars (aus dieser sowie anderen Angelegenheiten, in denen der Vollmachtgeber die Rechtsanwälte beauftragt oder beauftragt hat) an die Bevollmächtigten abgetreten, die die Abtretung annehmen. Der Vollmachtgeber ist jedoch ermächtigt, die Ansprüche bis auf Widerruf in eigenem Namen geltend zu machen. Gerichtsstand ist München.

München, den .....

# VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Herr/Frau

.....  
.....  
.....

hat die

RECHTSANWÄLTE

**CLAUS PINKERNEIL  
PETRA LANKES**

Nymphenburger Str. 147, 80634 München

in Sachen Ergebnis der Verhandlung ..... beauftragt.

Zuzüglich zu den gesetzlichen Gebühren und abweichend von der gesetzlichen Regelung wird ein Honorar in Höhe von € 5000,- ..... zzgl. Mehrwertsteuer

für die Verteidigung im Vorverfahren einschließlich einem Hauptverhandlungstag vereinbart.

Sofern mehr als ein Hauptverhandlungstag erforderlich wird beträgt die zusätzliche Vergütung pro weiterem Verhandlungstag € 500,- zzgl. MwSt.

Der Honorarbetrag ist fällig.

Ein Vorschuß von € 1500 ..... wurde heute/wird bis 10.3.06 ..... bezahlt.

**Auslagen, Reisekosten, Tagegelder und dergleichen sind daneben gesondert, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen.** Liegen die tatsächlichen Auslagen höher, so ist dieser Betrag zu erstatten.

Für jede weitere Instanz wird ein Honorar gesondert vereinbart.

Mir ist bekannt, daß dieses Sonderhonorar in keinem Fall vom Gegner erstattet wird.

München, den .....

.....